

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifische Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Psychologie
für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
zur Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang
an der Technischen Universität Dortmund
vom 23. September 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang vom 18. Juli 2013 (AM 17 / 2013, S. 20 ff.), zuletzt geändert am 20. August 2014 (AM 15 / 2014, S. 3 f.), hat die Technische Universität Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zur Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang an der Technischen Universität Dortmund vom 19. Februar 2015 (AM 4 / 2015, S. 90 ff.), werden wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Im Unterrichtsfach Psychologie sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung	Prüfungsform	benotet/ unbenotet	Zulassungsvoraussetzung Modulprüfung	LP
Theorie-Praxis-Modul	Modulprüfung	schriftlich	benotet	1 Studienleistung	7*
M-VAIP: "Anwendung in der Praxis"	Modulprüfung	schriftlich	benotet	3 Studienleistungen	11
M-VEKP: "Vertiefung Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie"	Modulprüfung	schriftlich	benotet	1 Studienleistung	6
M-VSAP: "Vertiefung Allgemeine Psychologie, Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie"	Modulprüfung	schriftlich	benotet	1 Studienleistung	6

M-VPDP: „Vertiefung Pädagogische und Differentielle Psychologie“	Modulprüfung	schriftlich	benotet	erfolgreicher Abschluss des Moduls M-VAIP sowie 1 Studienleistung	6
--	--------------	-------------	---------	---	---

* Die Note des Theorie-Praxis-Moduls fließt mit drei Leistungspunkten gewichtet in die Fachnote ein.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die die ab dem Wintersemester 2014 / 2015 erstmalig in den Lehramtsmasterstudiengang an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind sowie für alle Studierenden, die in den Lehramtsmasterstudiengang an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind und ab dem Wintersemester 2014 / 2015 das Lehramt, das Unterrichtsfach oder die sonderpädagogische Fachrichtung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 16. Juli 2015 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie vom 9. September 2015.

Dortmund, den 23. September 2015

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather